

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zum elektronischen Befundabruf unter befunde.labene.at

Bitte drucken Sie dieses PDF aus, füllen das Formular vollständig aus und senden das eingescannte oder fotografierte Dokument als Anhang an office@labor-berghold.at.

Ich,

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geb.-Dat.:

Straße:

PLZ / Ort:

Mobil-Nr:

bin damit einverstanden, dass meine Laborbefunde des medizinisch-diagnostischen Labors Dr. Berghold bis auf (jederzeit möglichen) Widerruf elektronisch unter **<https://befunde.labene.at>** zum Abruf bereit gestellt werden.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden.

_____, am _____
Ort Unterschrift Patient(in) / Erziehungsberechtigter



Elektronischer Befundabruf:

Das medizinisch-diagnostischen Labor Dr. Berghold bietet Ihnen die Möglichkeit des elektronischen Abrufes ihrer Befunde. Mit diesem Service werden Ihnen die Befunde wahlweise ausschließlich, oder auch zusätzlich zur Zustellung per Post online zur Verfügung gestellt. Sie werden dabei vorab per SMS über das Vorliegen eines Befundes informiert und können Ihren Befund dann bequem im Internet unter **<https://befunde.labene.at>** abrufen. Für den Abruf ist die Eingabe eines Benutzernamens und eines Passwortes erforderlich, das Ihnen verschlüsselt auf die von Ihnen dazu vor Ort im medizinisch-diagnostischen Labor Dr. Berghold einzugebende Mobiltelefonnummer zugesandt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erfassung, Speicherung und Weitergabe von personen- sowie gesundheitsbezogenen Daten erfolgt nach jeweils gängigen Sicherheitsverfahren und Technologien sowie unter Wahrung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie des Gesundheitstelematikgesetzes. Das medizinisch-diagnostischen Labor Dr. Berghold erfasst personen- und gesundheitsbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Auftragserfüllung (z.B. Befunderstellung, elektronischer Abruf). Das medizinisch-diagnostischen Labor Dr. Berghold verpflichtet alle mit der Datenerfassung und -verarbeitung beauftragten Personen und Unternehmen vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit zur Geheimhaltung dieser Daten im Sinne des § 15 DSG und setzt alle technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des § 14 DSG, um die vom Patienten zur Verfügung gestellten personen- und gesundheitsbezogenen Daten zu schützen.